

## Übersicht 5.6.1

### Übersicht über die gebildeten Budgets für die Haushaltsjahre 2023/2024

Der Haushaltsplan 2023/2024 des Landkreises Barnim ist unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg aufgestellt worden.

Wesentliche haushaltsrechtliche Grundlage ist die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV).

§ 6 – Teilhaushalte – gibt vor, dass für jeden Produktbereich ein Teilergebnishaushalt und ein Teilfinanzhaushalt aufzustellen ist.

Gleichzeitig besagt § 6 (3), dass Teilhaushalte ein Budget bilden.

Im § 23 (1) – Budgets – ist geregelt, dass, wenn nichts anderes bestimmt wird, Aufwendungen, die einem Budget angehören, gegenseitig deckungsfähig sind.

Für jedes Budget gibt es einen Budgetverantwortlichen.

Abweichend von den o.g. Regelungen wird im Haushaltsplan 2023/2024 des Landkreises Barnim Folgendes festgelegt:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erfolgt, wie auch in den Jahren zuvor, ämterübergreifend durch die Bewirtschaftung über Deckungskreise. Somit soll die Flexibilität der Haushaltswirtschaft erhalten bleiben.

Jedes Produktkonto ist einem Amt zugeordnet. Gleichartige Konten sind zu Budgets zusammengefasst.

Die Erträge und Aufwendungen innerhalb der festgelegten Budgets sind deckungsfähig.

Gleiches gilt für Einzahlungen und Auszahlungen.

Darüber hinaus gelten die Regelungen des § 5 (3) der Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2023/2024.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen/Minderauszahlungen, die mit der Jahresrechnung nachgewiesen werden, dürfen nur unter Einhaltung des Grundsatzes der Gesamtdeckung und mit Zustimmung des Kämmerers übertragen werden.

Übertragene Mittel im Ergebnishaushalt stehen längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres zur Verfügung.